

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 13/0985
6013 - Team Stadtplanung			Datum: 21.11.2013
Bearb.:	Herr Thomas Röhl	Tel.: 209	öffentlich
Az.:	6013/Herr Thomas Röhl -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	05.12.2013 04.02.2014	Vorberatung Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer",
Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5**

- hier: a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB
 b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB
 c) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB**

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

.....

teilweise berücksichtigt

.....

nicht berücksichtigt

10

zur Kenntnis genommen

1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 8.1, 8.2, 8.3, 8.4, 8.5, 8.6, 9

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Es sind keine Stellungnahmen Privater eingegangen.

c) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 292 Norderstedt "Wohnen und Einkaufen am Tarpenufer", Gebiet: Am Tarpenufer 3 - 5 bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 4) und dem Teil B - Text – (Anlage 5) in der zuletzt geänderten Fassung vom 21.11.2013 als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 21.11.2013 (Anlage 6) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 16.05.2013 den Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß 4 Abs. 1 BauGB gefasst. In derselben Sitzung erging der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss. Nach öffentlicher Bekanntmachung am 19.06.2013 hingen die Planunterlagen zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Stadt Norderstedt aus. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden.

Von Seiten der Träger öffentlicher Belange ergingen keine substanziellen Stellungnahmen, die zu einer Änderung der Planungsinhalte führten. Anregungen aus der Öffentlichkeit erfolgten nicht.

Ende August 2013 wurden alle über den Bebauungsplan hinausgehenden Vereinbarungen zwischen der Stadt Norderstedt und dem Vorhabenträger in einem städtebaulichen Vertrag (Anlage 7) beschlossen und besiegelt. Neben der Übernahme der planungsrelevanten Kosten durch den Vorhabenträger wurden insbesondere Fragen der Wiederherstellung des öffentlichen Straßenraumes und die anteilige Kostenübernahme einer Fuß- und Radwegbrücke über die Tarpenbek geregelt. Ferner enthält der städtebauliche Vertrag planerische Detailaussagen zum Hochbaukonzept (siehe Anlage 7).

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Kopien der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 292, Stand: 21.11.2013
5. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 292, Stand: 21.11.2013
6. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 292, Stand: 21.11.2013
7. Lageplan/Ansichten/Grundrisse/Schnitte des Vorhabens gem. städtebaulichem Vertrag